

Kanton St. Gallen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **3 (1837)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kanton St. Gallen. Amtsbericht des evangelischen Erziehungs Rathes an das evangelische Großrathskollegium des Kantons St. Gallen vom 1. Jan. 1836 bis 1. Jan. 1837. — Herr Präsident! Herren Kantonsräthe! Der Art. 98 der evangelischen Schulorganisation verpflichtet den Erziehungs Rath nur zu einem dem evangelischen Großrathskollegium zu erstattenden Bericht über seine Amtsverwaltung, während derselbe Artikel von dem Erziehungs Rath auch einen Bericht an den kleinen Rath über den Zustand des evangelischen Erziehungswesens fordert. Mühe und Zeit würden zwar bedeutend geschont, wollten wir uns in gegenwärtigem Bericht bloß auf unsere Amtsverwaltung beschränken; allein wir halten dafür, es müsse unserer obersten konfessionellen Behörde sehr daran liegen und erwünscht sein sich nicht nur von der amtlichen Thätigkeit der Erziehungsbehörden berichten, sondern auch ein Gemälde sich vor den Geist führen zu lassen, das den Zustand des Schul- und Erziehungswesens in unserm evangelischen Kantonstheile in getreuer Abbildung wiedergibt, damit das evangelische Großrathskollegium ein Urtheil darüber fällen könne, ob unser Schulwesen sich auf der Bahn des Fortschreitens befinde, und die mannigfachen Opfer die es erheischt, nicht vergeblich gebracht werden. Wir hoffen daher, Entschuldigung bei Ihnen zu finden, wenn unser diesjähriger Amtsbericht seiner größeren Ausführlichkeit wegen Ihre Zeit länger als früher in Anspruch nehmen wird.

I. Zustand des evangelischen Schulwesens.

A. Schulen. Der evangelische Kantonstheil zählt gegenwärtig 139 Primarschulen und zwar St. Gallen 8 Rheintal 35, Werdenberg 28, Obertoggenburg 21, Neutoggenburg 20 und Untertoggenburg 27. Die Bestimmung des Art. 35 der Schulordnung, welche die Anzahl der Kinder in einer Schule nicht über 80 ansteigen läßt, hat im abgelaufenen Jahre dreien Schulen das Dasein gegeben und wird fortan in überfüllten Schulen die Anstellung zweier Lehrer nötig machen. Sammtliche Schulen fassen in sich eine Kinderanzahl von 7342 Alltags- und 1598 Ergänzungsschülern. Im Gesamtdurchschnitt kommen auf jede Schule 53 Alltags- und 12 Ergänzungsschüler. Jahrschulen besitzt der evangelische Kantonstheil nur 27; dagegen Halbjahrschulen 112. — Gute und sehr gute Schulen, in denen Vieles geleistet wird, lassen sich 39 nennen; ordentliche und mittelmäßige 58; sehr mittelmäßige und schlechte 32. Nächst der Tüchtigkeit des Lehrers ist der fleißige Schulbesuch der Kinder das Haupterforderniß einer guten Schule. Um den Schulbesuch der Kinder sieht es aber hier und da noch kläglich aus. Aus den Absenztabelle aller Schulen ergeben sich Halbtagschulversäumnisse: entschuldigte 46,799 unentschuldigte 45,440 von Alltagschülern. Am meisten unentschuldigte Schulversäumnisse zählt Obertoggen-

burg, wo in einer einzigen Schule 49 Kinder 2025 halbe Tage versäumt haben. Sonst kommen durchschnittlich auf jede Schule von 53 Alltagschülern 338 entschuldigte und 327 unentschuldigte Absenzen. — Die Erfahrung lehrt, daß, je älter und für die Geschäfte brauchbarer die Kinder werden, um desto mehr die Eltern dieselben der Schule entziehen, um aus ihren Arbeiten irgend einen Gewinn herzuleiten. Daher werden die Ergänzungsschulen am wenigsten besucht.

Als Lehrmittel erscheinen in unseren Elementarschulen folgende: a. für das Lesen: Lesemaschinen mit beweglichen Lettern, Näf'sche Fibel Fibel und erstes und zweites Schulbüchlein der Lehrer Obertoggenburgs, Sittenbüchlein, Jugendbibel von Steinmüller, schweizerischer Kinderfreund neues Testament; in St. Gallen noch überdies Stephani's Fibel, Hempel's Schulfreund, thurgauisches erstes Lesebuch, Zwingli's Lesebüchlein, Wilmsen's Kinderfreund, Parabeln und Erzählungen, St. Gallisches Lesebuch, preussisches Lesebuch; in einigen Schulen Rheinthals, Obertoggenburgs und Untertoggenburgs wird auch Schmid's biblische Geschichte im Auszug gebraucht; b. für Gedächtnisübungen: Zürcher und St. Galler Katechismus, Gefner's Religionslehre, Gellert's Lieder, St. Gallisches Kirchengesangbuch; — c. für das Rechnen: Wand- und Schiefertafeln, Pestalozzi's Einheitstabelle, Bruchtablette, Schulheß und Feurers Exempeltäfelchen; — d. für das Schreiben: Wand- und Schreiftafeln, von den Lehrern selbst geschriebene Vorlegeblätter, mitunter auch gestochene, feinen Fibel von Gallus für den kalligraphischen Unterricht; — e. für Gesang: Kirchengesangbuch, Nägeli's Tabellenwerk, Nägeli's zweistimmige Lieder, Liedersammlung von Kübler und Weisshaupt, beide Letztere nur in St. Gallen; — f. für Geographie: in wenigen Schulen Keller's Schulkarte der Schweiz und Karte von Europa; — g. für Formenlehre: in wenigen Schulen geometrische Körperformen, in St. Gallen Fenn's Vorlegeblätter zum Zeichnen.

Die Schullokale sind noch in manchen Kreisen nicht in erwünschtem Stande. Selbst die Stadt St. Gallen steht in den Lokalen für Primarschulen noch weit zurück. Den einen mangelt das erforderliche Licht, andere sind zu enge, noch andere leiden an Feuchtigkeit. Wenn wir Ihnen berichten, daß in manchen Schulkreisen, zumal im Untertoggenburg, im Winter keine Ergänzungsschule gehalten werden konnte, nur weil die Lokale nicht heizbar waren, so glauben wir hinreichenden Grund gehabt zu haben, gestützt auf Art. 36—38 der Schulordnung, eine große Zahl neuer Bauten und Reparaturen durch Kreisschreiben an die Bezirkschulräthe obligatorisch anzuordnen. Mehrere solcher Bauten haben bereits wirklich begonnen, während andere Widerspruch finden. Der Erziehungsrath verfolgt indeß die ihm

von der Schulordnung angewiesene Bahn und wird je nach Umständen mit Ernst auf immer besser eingerichtete Schullokale dringen. Schulen mit Wohnungen gibt es 54, ohne solche 85. — Schulfond besitzt gegenwärtig: St. Gallen 246,279 fl. 2 fr., Rheinthal 169,883 fl. 41 fr., Werdenberg 46 287 fl. 27 fr., Obertoggenburg 65,200 fl. 10 fr., Neutoggenburg 55,482 fl. 56 fr., Untertoggenburg 61,991 fl. 9 fr.; zusammen 645,127 fl. 25 fr. — Der rheinthalische Schulfond, gestiftet durch die testamentliche Vergabung des Hrn. Jakob Laurenz Kuster selig von Rheineck, beträgt gegenwärtig 7500 fl. und wird von dem Verwaltungsrath in Rheineck verwaltet. Stiftungsgemäß wurden von genanntem Verwaltungsrath im Mai 1836 200 fl. und am Nikolausmarkt desselben Jahres von der Schulverwaltung in Altstädten 100 fl. bezahlt. Zum Bezug dieser Zinse waren, nach der vom Erziehungsrathe den 18. Nov. 1830 bestimmten Reihenfolge berechtigt gewesen: die untere Schule im Thal, die Realschule in Altstädten, die obere Primarschule in Altstädten. Da indes die Mittelschule in Altstädten gegründet und von den dortigen Schulgenossen fl. 100 freiwillig zusammengelegt wurden, um, den Statuten gemäß, früher zum Bezug der Zinsen des rheinthalischen Schulfonds zu gelangen, so wurde in Folge erziehungsräthlichen Beschlusses vom 22. April 1836 die Mittelschule in Altstädten der unteren Schule im Thal vorangestellt, und daher im Mai fl. 100 an die Mittelschule in Altstädten, fl. 100 an die Unterschule in Thal und im Dez. fl. 100 an die Realschule in Altstädten zu statutengemäßer Verwendung übermacht und deren Empfang dem Präsidenten des Bezirkschulrathes bescheinigt.

Neben den 139 Primarschulen bestehen noch 4 öffentliche Realschulen in St. Gallen, Rheineck, Altstädten und Lichtensteig. Die Realschulen in St. Gallen sind folgende: Diejenige in der Waisenschule, obere Klasse. Der vom Vorsteher dieser Anstalt selbst ertheilte Unterricht in einigen Realfächern läßt indes Manches zu wünschen übrig, was jedoch nicht gerade dem Lehrer zur Last fällt, da derselbe als trefflicher Oekonomieverwalter zu sehr in Anspruch genommen ist und dem Lehrerberuf nicht die nöthige Zeit und Fortbildung widmen kann. Dann zwei Klassen der bürgerlichen Mädchenschule, in welchen nebst den gewöhnlichen Realfächern von drei Lehrerinnen und zwei Gehülffinnen auch Unterricht in weiblichen Arbeiten ertheilt wird, und 4 Klassen der bürgerlichen Knabenschule, worin nebst den gewöhnlichen Realfächern, die von 5 sehr tüchtigen Reallehrern gelehrt werden, vom Lehrer für Schönschreiben und Zeichnen auch Turnunterricht und vom Lehrer der mathematischen Fächer einer kleinen Schüleranzahl auch das Lateinische gelehrt wird. Für's Französische möchte der Kaufmannsstand bei dem Vorhandensein zahl-

reicher Klassen in der Hoffnung größerer Leistungen in diesem Fache gern noch einen Hülflehrer angestellt sehen. — Den Unterricht in der Realschule in Rheineck, bestehend aus 22 Knaben und 8 Mädchen, erteilt in allen Fächern mit Ausnahme des Gesangs allen Klassen ein einziger Lehrer. Wenige möchten einer solchen Riesearbeit gewachsen sein wie dieser Lehrer, der alle wesentlichen Fächer mit Gründlichkeit, Geschicklichkeit und Lebendigkeit vorzutragen, die Disciplin musterhaft zu handhaben und die fähigen Schüler zu erfreulichen Fortschritten zu führen versteht. — Die Realschule in Altstädten wird von 26 Schülern besucht. Mädchen werden keine aufgenommen. Neben der französischen wird auch in der italienischen und lateinischen Sprach Unterricht erteilt. Wenn von den drei Reallehrern dieser Anstalt der eine seine Fächer mit seltener Gewandtheit und geistig anregender Lust, der andere mit Gründlichkeit, in strenger Ordnung und mit belebendem Eifer, der dritte mit vieler Geschicklichkeit und Ausdauer zu lehren weiß, so läßt dies auf ein immer schöneres Gedeihen dieser Anstalt hoffen. Wirklich ist diese Realschule auch bereits von Fremden und Katholiken besucht, was nun auch in Rheineck bedingungsweise gestattet ist. Die Realschule in Lichtensteig, von 20–24 Schülern besucht, befand sich ebenfalls in recht gutem Zustande, so lange Hr. Meier sie leitete. Seitdem derselbe diese Stelle verließ, trägt sich die evangelische Schulverwaltung in Lichtensteig mit dem Projekt, gemeinsam mit den Katholiken eine Realschule zu errichten, um mit geringerem Kostenaufwand größere Leistungen zu erzielen.

Zu Gründung von Sekundarschulen hat der Erziehungsrath die ersten einleitenden Schritte gethan; allein da die Schulordnung die Errichtung von Sekundarschulen nicht obligatorisch vorschreibt, sondern von der eigenen Regsamkeit der Schulkreise abhängig macht; so kann der gegenwärtige Amtsbericht von keinen großen Fortschritten in dieser Beziehung Meldung thun. Indes ist dem Erziehungsrath die Freude geworden, eine solche Schule zwischen Flawil und Oberuzwil von einem Privatmanne gründen zu sehen, die, wenn sie auch, auf Aktien gegründet, nur als eine Privatanstalt anzusehen ist, in der Folge leicht zu einer öffentlichen Bezirkssekundarschule sich erheben dürfte. Ein ausgezeichnet schönes Lokal wurde eigens zu diesem Zweck im sogenannten Städeli an der Landstraße erbaut. Ein tüchtiger Lehrer mit 700 fl. Gehalt erteilt 25 Knaben beider Konfessionen Unterricht in den gewöhnlichen Realfächern. — Neigung zu Errichtung von Sekundarschulen herrscht auch in mehreren anderen Bezirken, besonders in Werdenberg und Obertoggenburg. Ueberall regt sich da bei den besseren Bürgern das Bedürfnis vermehrter Bildung; aber immer ist zu fürchten der Alles zersplitternde Lokalitätsgeist und der sich in sich zurückziehende Egoismus sol-

Her reicher Partikularen, die nicht gerade im Falle sind, Söhne in dergleichen Anstalten zu schicken.

An einer höheren Kantonschule verbunden mit einem Lehrerseminar, fehlt es dem eoangelischen Kantonstheile noch immer. Um diesem sehr fühlbaren Mangel abzuhelfen, hat sich der evangelische Erziehungsratb an denjenigen katholischen Kon- t- sson gewendet, und es soll dieser schon vor mehr als einem Jahre angereate Gegenstand endlich in nächster Sitzung des ka- tholischen Großraths-Kollegiums berathen werden.

An die öffentlichen Realschulen in St. Gallen reiht sich das städtische Gymnasium an. Dieses hat 5 Klassen aufzuweisen. Die Schüler der zwei letzteren werden als Akademiker betrachtet und behandelt. Den Unterricht erteilen 4 Professoren, wovon einer für alte Sprachen (Lateinisch und Griechisch), einer für Philosophie (Logik, Psychologie, Aesthetik, Rhetorik, Rechts- lehre und Geschichte der Philosophie), einer für Physik und Mathematik und einer für Erdbeschreibung, Weltgeschichte und deutsche Sprache angestellt ist. Für die Naturgeschichte, die ita- lienische und englische Sprache sind Nebenlehrer vorhanden. Das Französische, das Schönschreiben und der Gesang werden hier von den Reallehrern derselben Fächer gegeben.

An der Einrichtung des Gymnasiums bleibt nach dem Ur- theile der Sachverständigen wenig zu wünschen übrig, und die Lehrer sind für ihre Fächer tüchtige ja zum Theil ausgezeichnete Männer. Gleichwohl ist der Besuch dieser Anstalt gering und wird zusehends geringer, was seinen Grund zum Theil in dem Auf und Glang der Universitäten und in der Herabdrückung des vormals freieren und eigen gestellten Kollegiums in das immer mehr als Knabenschule betrachtete Gymnasium, vornehmlich aber in dem noch stets zunehmenden und alle anderen Lebensbestre- bungen beherrschenden Kaufmannsgeiste der Stadt St. Gallen findet. Zum l seitdem die nicht beamteten Tongeber in Schul- sachen ausgerechnet haben, daß ein Schüler des Gymnasiums die Schulkasse ungesübr sieben Mal mehr koste, als ein Schüler der Elementaranstalt, ist die Ansicht laut geworden, daß das Gym- nasium zu Gunsten der unteren Schulanstalten St. Gallens wes- sentlich beschränkt und theilweise aufgehoben werden sollte — eine Ansicht, die sich sonar in den hiesigen Schulgenossenschafts- gemeinden und in offenem Drucke ausgesprochen hat und vielleicht bald genug dem Fortbestand der genannten höheren Lehranstalt ge- fährlich werden wird.

An Privatanstalten b. s. sehen wir folgende: a. in St. Gallen: die des Hrn. Pfister von Schaffhausen für Knaben; die des Hrn. Schmitz für Knaben, diejenige eben desselben in Verbindung mit Frau Huber für Mädchen; die des Hrn. Per- trigne für Mädchen, und die der Jgfr. Merg für Mädchen;

Bessere von keinem großen Umfang, aber von desto mehr Gehalt, löst sich schon wieder auf. Dagegen ist eine neue weibliche Arbeitsschule für Ansfäßenkinder entstanden unter der trefflichen Leitung der Frau. Steinmann. Schon seit mehreren Jahren verabreichte der kleine Rath an die Hülfsgesellschaft in St. Gallen einen jährlichen Beitrag von 110 fl., wobei er den Wunsch ausdrückte, dieselbe möchte diese Summen besonders auch für aktiobürgerliche Arme verwenden. Die Hülfsgesellschaft kam nun auf den glücklichen Gedanken, für Kinder solcher Niedergelassenen eine weibliche Arbeitsschule zu stiften. Jedes Kind, das nicht 4 Kr. per Woche bezahlen kann, genießt den Unterricht gratis, ohne irgendetwas eine Berücksichtigung der Konfessionsverschiedenheit. Es ist sehr zu wünschen, daß auch anderwärts solche weibliche Arbeitsschulen entstehen, damit aus denselben eine immer größere Anzahl tüchtiger Mütter und von diesen immer mehr glückliche Familien hervorgehen möchten. In den beiden andern genannten Mädchenanstalten der Stadt St. Gallen wird hie und da ein wenig auf den Schein gearbeitet; indeß empfehlen sie sich dem vornehmen Publikum nicht sowohl durch größere Leistungen, als vielmehr durch etwas mehr Erziehung und ausgesuchtere Kindergesellschaft, als die öffentliche Mädchenschule natürlicherweise gewähren kann. Dasselbe Verhältnis scheint auch bei dem Privatknabeninstitute gegen die öffentlichen Schulen Statt zu finden. — b. Im Rheinthal besteht zu Rheineck die Arbeitsschule für Töchter, in Alpnädten Hr. Schneiders Privatanstalt, worin 11 Knaben und Töchter in erster Abtheilung, alle katholischer Konfession, und 4 Töchter in zweiter Abtheilung sich befinden. — c. Neutoggenburg hat die Privat-Realschule des Hrn. Erziehungsrates Wiget in Wattwil in blühendem Zustande. Die Zahl der Schöler vermehrte sich bisher mit jedem Jahre. Gegenwärtig zählt diese Anstalt 40—45 Schüler und die Leitung derselben ist mühsamhaft zu nennen. — d. Untertoggenburg besitzt die bereits genannte Realschule im Städtel zwischen Glarud und Oberuzwil.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

Württemberg. Der katholische Kirchenrath hat im Regierungsblatte vom 2 Aug. folgende neue Preisaufgabe für katholische Schullehrer und Schulgehülfen bekannt gemacht: „Hat in den Volksschulen früherer Zeit wirklich mehr religiöser Sinn, als dermal aeber sich und — wie auch die Antwort ausfallen mag — was muß geschehen, um den religiösen Sinn unter den Lehrern und Schülern der Volksschulen so zu beleben, daß er zur festen Grundlage der Sittlichkeit wird?“ —

— Das Königreich Württemberg hat 700 katholische Schulstellen und 340 provisorate oder Unterrichtsstellen.